



Jahresabschluss zum 31. Juli 2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK

START-Stiftung gGmbH
Frankfurt am Main

START-Stiftung gGmbH, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Juli 2021

Aktiva

	31.7.2021		31.7.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	98.891,03		207.458,21	
2. Geleistete Anzahlungen	203.981,83	302.872,86	0,00	207.458,21
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung		13.146,32		17.589,97
		316.019,18		225.048,18
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Fördermittelzusagen	550.493,31		978.582,31	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	11.015,22	561.508,53	26.390,76	1.004.973,07
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		789.416,63		608.201,56
		1.350.925,16		1.613.174,63
		1.666.944,34		1.838.222,81

Passiva

	31.7.2021	31.7.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	208.543,00	197.715,00
2. Sonstige Rückstellungen	78.633,00	74.908,00
	287.176,00	272.623,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	193.642,93	194.553,28
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	317.544,00	284.103,51
3. Verbindlichkeiten aus noch nicht verbrauchten Fördermitteln	756.217,00	984.780,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Stipendiaten	8.463,85	372,20
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.900,56	1.790,82
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
EUR 2.555,22 (i.Vj. EUR 1.757,82) –		
	1.279.768,34	1.465.599,81
	1.666.944,34	1.838.222,81

START-Stiftung gGmbH, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021

	1.8.2020 - 31.7.2021		1.8.2019 - 31.7.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Fördermitteln		3.314.541,24		3.029.967,96
– davon von der Gesellschafterin				
EUR 1.982.456,00 (i. Vj. EUR 1.840.896,49) –				
2. Sonstige betriebliche Erträge		11.410,13		20.497,57
3. Aufwendungen für das Stipendienprogramm				
a) für das Stipendienprogramm	-1.518.991,60		-1.402.751,18	
b) für Alumni	-2.500,00	-1.521.491,60	-10.000,00	-1.412.751,18
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.022.664,48		-876.733,80	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen				
für Altersversorgung	-209.696,70	-1.232.361,18	-190.940,29	-1.067.674,09
– davon für Altersversorgung				
EUR -9.385,87 (i. Vj. EUR -10.349,05) –				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-				
gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-129.594,70		-109.927,70
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-430.437,89		-447.194,56
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-12.066,00		-12.918,00
8. Ergebnis nach Steuern		0,00		0,00
9. Jahresüberschuss		0,00		0,00

START-Stiftung gGmbH, Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2020/2021

1 Allgemeines

Die START-Stiftung gGmbH (START-Stiftung) mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 81573 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Juli 2021 der START-Stiftung ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für kleine Kapitalgesellschaften unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt grundsätzlich unter Beachtung der §§ 266, 275 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren zugrunde gelegt. Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit ist die Bezeichnung einzelner Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angepasst. Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden weiter untergliedert. Anstelle von Umsatzerlösen werden Erträge aus Fördermitteln ausgewiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um entgeltlich erworbene EDV-Software und die Kosten der Homepage. Die Bilanzierung erfolgt mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Planmäßige Abschreibungen erfolgen linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauern betragen für die EDV-Software drei Jahre und für die Homepage vier Jahre.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, nach der linearen Methode, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Jahren, angesetzt. Die Nutzungsdauern liegen zwischen drei und fünf Jahren.

Eine außerplanmäßige Abschreibung bei abnutzbaren und nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen wird dann vorgenommen, wenn der Wert des Vermögensgegenstandes dauerhaft unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 150,00 bis zu EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben und dann als Abgang gezeigt.

Umlaufvermögen

Forderungen aus Fördermittelzusagen werden im Zeitpunkt der Fördermittelzusage eingebucht. Gleichzeitig wird eine entsprechende Verbindlichkeit für die Rückzahlung an den Fördermittelgeber erfasst. Die ertragswirksame Erfassung der Fördermittel erfolgt nicht bereits bei Abruf der Fördermittel, sondern erst, wenn die korrespondierenden Aufwendungen angefallen sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Die Wertansätze des Umlaufvermögens erfolgen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Der Berechnung der Pensionsrückstellung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Rückstellung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung des im § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgeschriebenen Zinsfußes von 2,05 % (i. Vj. 2,47 %) und unter Berücksichtigung einer Fluktuation auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt TEUR 11. Dieser Betrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von TEUR 12 betreffen in voller Höhe die Aufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden, sofern solche zu berücksichtigen waren, bei der Bewertung berücksichtigt. Abzinsungen waren nicht erforderlich.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Haftungsverhältnisse

Es sind keine gesamtschuldnerischen Haftungsverhältnisse bekannt.

3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020/2021 einschließlich der Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

3.2 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen betreffen den Anspruch auf zugesagte Fördermittel. Als Forderungen aus Fördermittelzusagen werden alle abgeschlossenen Verträge mit den vereinbarten Zahlungen abzüglich der bereits abgerufenen und vereinnahmten Mittel aktiviert. Den Forderungen liegen Förderzusagen zum Teil bis zum Schuljahr 2022/2023 zugrunde.

Der Bewilligungsbescheid der Gesellschafterin über die Fördermittel für das Schuljahr 2021/2022 in Höhe von TEUR 1.950 datiert vom 2. August 2021. Mit Erteilung des Bewilligungsbescheids ist die Unternehmensfortführung sichergestellt.

Von den Forderungen haben TEUR 216 (i. Vj. TEUR 528) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3.3 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Urlaubsrückstellungen (TEUR 28, i. Vj. TEUR 17), Tantiemerückstellungen (TEUR 27; i. Vj. TEUR 21), Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 19; i. Vj. TEUR 19) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 4; i. Vj. TEUR 18).

3.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betreffenden nicht für Projektzwecke verausgabten Teil der zugesagten Fördermittel.

Sämtliche Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus noch nicht verbrauchten Fördermitteln, haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus noch nicht verbrauchten Fördermitteln haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren.

4 Sonstige Angaben

Arbeitnehmer und Geschäftsführung

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalent) nach § 267 Abs. 5 HGB betrug im Geschäftsjahr 17 (i. Vj. 17). Ferner war im Geschäftsjahr unverändert ein Geschäftsführer angestellt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren aus dem Mietvertrag mit der Gesellschafterin und belaufen sich auf TEUR 91 p. a. Der Mietvertrag ist jährlich mit einer Frist von neun Monaten zum Geschäftsjahresende kündbar.

Organe

Organe der START-Stiftung sind gemäß Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und das Kuratorium.

Geschäftsführer/in im Geschäftsjahr 2020/2021 ist bzw. war:

- Michael Okrob, Potsdam (bis 31. Juli 2021)
- Stefanie Kreyenhop, Wehrheim (seit 1. August 2021)

Hinsichtlich der Angabe der Bezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans wendet die Gesellschaft § 288 Abs. 1 Satz 1 HGB an.

Das Kuratorium setzte sich im Geschäftsjahr 2020/2021 wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. Julia Klier (Vorsitzende)
- Dirk Markus (1. Stellvertretender Vorsitzender)
- Rosa Riera (2. Stellvertretende Vorsitzende)

- Klaus-Peter Beck (bis 28. Januar 2020)
- Dr. Christine Brinck
- Dr. Hedwig Dürr
- Dunja Hayali (bis 31. Juli 2020)
- Dr. Annette Julius
- Stefanie Kreyenhop (bis 31. Juli 2021)
- MD Udo Michallik
- Michael Münch (bis 31. Juli 2020)
- Elisabeth Niejahr (seit 28. Januar 2020)
- Prof. Dr. Manfred Prenzel
- Dr. Sabine Schormann
- Holger Schwannecke (bis 31. Juli 2020)
- Michael Stenger
- Sylvia Wedemeyer

Frankfurt am Main, den 8. Oktober 2021

Geschäftsführerin

Stefanie Kreyenhop

START-Stiftung gGmbH, Frankfurt am Main

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020/2021

Anschaffungskosten				
	1.8.2020	Zugänge	Abgänge	31.7.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.134.092,25	14.095,91	0,00	1.148.188,16
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	203.981,83	0,00	203.981,83
	1.134.092,25	218.077,74	0,00	1.352.169,99
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	187.733,15	2.487,96	0,00	190.221,11
	1.321.825,40	220.565,70	0,00	1.542.391,10

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.8.2020	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.7.2021	31.7.2021	31.7.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
926.634,04	122.663,09	0,00	1.049.297,13	98.891,03	207.458,21
0,00	0,00	0,00	0,00	203.981,83	0,00
926.634,04	122.663,09	0,00	1.049.297,13	302.872,86	207.458,21
170.143,18	6.931,61	0,00	177.074,79	13.146,32	17.589,97
1.096.777,22	129.594,70	0,00	1.226.371,92	316.019,18	225.048,18

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die START-Stiftung gGmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der START-Stiftung gGmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Juli 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, den 8. Oktober 2021
 KPMG AG
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hauptmann
 Wirtschaftsprüfer

Reichel
 Wirtschaftsprüfer